

## II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte, die in Anwendung des EG-Vertrags/Euratom-Vertrags erlassen wurden)

## ENTSCHEIDUNGEN UND BESCHLÜSSE

## RAT

## BESCHLUSS DES RATES

vom 7. April 2008

zur Ernennung eines niederländischen Mitglieds und eines niederländischen stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen

(2008/300/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der niederländischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 24. Januar 2006 den Beschluss 2006/116/EG zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2006 bis zum 25. Januar 2010 <sup>(1)</sup> angenommen.

(2) Nach dem Ausscheiden von Herrn H. DIJKSMA ist der Sitz eines Mitglieds im Ausschuss der Regionen frei geworden. Infolge des Ausscheidens von Frau R. KRUISINGA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden —

BESCHLIESST:

*Artikel 1*

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2010:

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

Frau R. KRUISINGA, gedeputeerde van de provincie Noord-Holland (Änderung des Mandats),

und

b) zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss der Regionen:

Herr H. DIJKSMA, gedeputeerde van de provincie Flevoland (Änderung des Mandats).

*Artikel 2*

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Luxemburg am 7. April 2008.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

R. ŽERJAV

<sup>(1)</sup> ABl. L 56 vom 25.2.2006, S. 75.